

61 - Sekr. Amtsleitung

Von: Florian Sontowski [Florian.Sontowski@bundesimmobilien.de]
Gesendet: Dienstag, 30. Oktober 2007 17:06
An: 61 - Sekr. Amtsleitung
Cc: 'Monika Bruszies'
Betreff: Bebauungsplan Kurfürstenanlage

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Eigentümer des Gebäudes Kurfürstenanlage 25 möchte ich Sie im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB darauf hinweisen, dass das Gebäude dienstlich genutzt wird und dem Bestandsschutz unterliegt.

Ich gehe jedoch davon aus, dass Sie mich als Träger öffentlicher Belange im weiteren Verlauf an der Aufstellung des Bebauungsplanes beteiligen werden.

mit freundlichen Grüßen

Florian Sontowski

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
-Anstalt des öffentlichen Rechts-
Hauptstelle Freiburg - Sparte Facility Management
Olgastraße 13, 70182 Stuttgart
Telefon +49 (0) 711 248926-270
Telefax +49 (0) 711 248926-202
Florian.Sontowski@bundesimmobilien.de



RHEIN-NECKAR-KREIS
LANDRATSAMT
Gesundheitsamt

Gesundheitsamt Rhein-Neckar-Kreis, Postfach 104680, 69036 Heidelberg

Stadtverwaltung Heidelberg
Stadtplanungsamt
Palais Graimberg- Kornmarkt 15
69117 Heidelberg

Dienstgebäude:

69115 Heidelberg, Kurfürstenanlage 38 - 40

Abteilung/Referat 60.3

Bearbeiter/in: Frau Gottschalg
Zimmer - Nr.: 271
Telefon-Durchwahl: (06221) 522 1821
Telefax-Durchwahl: (06221) 522 91821
E-Mail: Manuela.Gottschalg@rhein-neckar-kreis.de

Aktenzeichen: 60.302

Sprechzeiten: nach Vereinbarung

Öffnungszeiten des Landratsamtes:

Montag - Donnerstag 07:30 Uhr - 17:00 Uhr
Freitag 07:30 Uhr - 15:30 Uhr

Datum: 26.10.07

Bebauungsplan Weststadt- Kurfürsten-Anlage
Ihr Schreiben vom 22.10.07

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Einladung zum Erörterungstermin am 31.10.07.
Leider ist es uns nicht möglich daran teilzunehmen. Wir bitten jedoch, im Rahmen der Behördenbeteiligung am Bebauungsplanung, um Vorlage der Planung und des Schallschutzgutachtens.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Gottschalg

Postanschrift:
Kurfürstenanlage 38 - 40
69115 Heidelberg

Telefon-Zentrale:
(06221) 522 - 0
Telefax-Zentrale:
(06221) 522 - 1840

Internet:
www.rhein-neckar-kreis.de
E-Mail: gesundheitsamt@rhein-neckar-kreis.de

Bankverbindung:
Sparkasse Heidelberg
(BLZ 672 500 20)
Kto-Nr. 24 201

ÖPNV-Haltestellen:
Römerkreis
Stadtwerke
Stadtbücherei

☎ Umwelttelefon 522-1800,

AIDS-Beratung 522-1820,

Arztärztlicher Dienst 522-1872,

Reiseimpfungen 522-1829

SWH · Postfach 10 55 40 · 69045 Heidelberg

Stadt Heidelberg
Stadtplanungsamt
Postfach 10 55 20
69045 Heidelberg

 Strom

 Erdgas

 Fernwärme

 Trinkwasser

 Bäder

 Dienstleistungen



Kurfürsten-Anlage 42-50
69115 Heidelberg

Telefon (0 62 21) 5 13 - 0
Telefax (0 62 21) 5 13 - 33 33

Internet: www.swh-heidelberg.de
E-Mail: info@hwv-heidelberg.de

Sie erreichen uns mit der
Straßenbahnlinie 24 und den
Buslinien 32, 33, 34, OEG, 720
(Haltestelle: Stadtwerke)

Ihre Nachricht	Unsere Zeichen	Bearbeitet von	Durchwahl	Datum
22.10.2007 61.22	921-Lu/Rf	Herr Ludwig	513 - 22 81	15.11.2007

Bebauungsplan Weststadt - Kurfürsten-Anlage

hier: Unterrichtung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
gemäß § 4 Absatz 1 BauGB i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 Halbsatz 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir verweisen auf unsere Stellungnahme vom 15.10.2007 und legen diese dem Schreiben als Anlage bei.

Des Weiteren bitten wir unsere bestehende Netz-Transformatorstation „Bauhaus Nr. 252“ im Bebauungsplan festzusetzen/auszuweisen (in der Anlage rot dargestellt).

Ein Straßenquerschnitt in der verlängerten Landhausstraße ist frühzeitig mit uns abzustimmen/festzulegen, um ausreichend Trassenraum für die erforderlichen Leitungsumlegungen, aufgrund der Überbauung Neubau Finanzamt, bereitzustellen.

Im öffentlichen Straßenraum der verlängerten Kleinschmidtstraße ist die Überdeckungshöhe der geplanten Tiefgarage mit unseren geplanten Leitungsverlegungen frühzeitig abzustimmen.

Wir bitten um Planungs- und Ausführungscoordination.

Mit freundlichen Grüßen

STADTWERKE HEIDELBERG AG
Plan- und Vermessungsabteilung

Anlagen

- 1 Schreiben vom 15.10.2007
- 1 Bebauungsplanauszug mit Eintragungen

61 - Sekr. Amtsleitung

Von: Braun, Matthias [Matthias.Braun@t-com.net]
Gesendet: Mittwoch, 14. November 2007 18:07
An: 61 - Sekr. Amtsleitung
Cc: Reiling, Juergen; Mschaefer; Bleifuss, R; Herzel, Armin; Mertel, Beate
Betreff: Stellungnahme Weststadt, Bebauungsplan Kurfürsten-Anlage

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die beabsichtigte Maßnahme erheben wir folgende Einwände:

Im Planbereich befinden sich sehr hochwertige Telekommunikationslinien der Deutschen Telekom AG, die aus den beigefügten Plänen ersichtlich sind.

Die im Planbereich liegenden Telekommunikationslinien der Deutschen Telekom AG werden von den Baumaßnahmen berührt und müssen infolgedessen gesichert oder verändert werden.

Nach dem Planentwurf stehen außerdem bisherige Verkehrsflächen, in denen sich breitrandige Telekommunikationslinien befinden, nicht mehr als öffentliche Verkehrsfläche zur Verfügung.

Wir bitten Ihre Planung derart zu gestalten, dass unsere vorhandenen Anlagen an ihrem derzeitigen Standort verbleiben können.

Derzeit stellt sich die Rechtslage für uns so dar, dass für die Deutsche Telekom AG keine Folgepflichten und Kostenpflichten bestehen.

Tiefere Begründungen behalten wir uns vor.

<<Heidelberg Behördenzentrum.zip>>

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Braun

Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH
Technische Infrastruktur Niederlassung Südwest
Matthias Braun
Produktion Technische Infrastruktur 13
Leiter Team Projektierung und Baubegleitung 1
Seckenheimer Landstraße 210, D-68163 Mannheim
+ 49 621 294-6111 (Tel)
+ 49 7161 9255-3444 (Fax)
+ 49 171 223 4392 (mobil)
E-Mail: Matthias.Braun@telekom.de
<http://www.telekom.de>

Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH
Geschäftsführung: Friedrich Fuß (Vorsitzender), Albert Mathels, Klaus Peren
Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190
Sitz der Gesellschaft: Bonn

15.11.2007

IHK Rhein-Neckar / Hans-Böckler-Straße 4 / 69115 Heidelberg

Stadt Heidelberg
Stadtplanungsamt
Postfach 105 520
69045 Heidelberg
E-Mail Claudia.Langer@heidelberg.de

Bearbeitet von / E-Mail
2.3/Sr/r
Heinz.Schorr@rhein-neckar.ihk24.de

Telefon
06221 90 17-647
Telefax
0621 1709-5647

Datum
15. November 2007

Bebauungsplan Weststadt - Kurfürsten-Anlage

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Einladung zum Erörterungstermin am 31. Oktober 2007 zum Planungsverfahren und die dabei gegebenen Informationen.

Bei dem Vorhaben handelt es sich zweifelsohne um eine wichtige städtebauliche Maßnahme, die zu Recht auf lebhaftes Interesse stößt.

Ohne einer Stellungnahme der Industrie- und Handelskammer Rhein-Neckar als Träger öffentlicher Belange im Einzelnen vorzugreifen, möchten wir schon jetzt auf einen Problem- punkt aufmerksam machen:

Die Planungen beinhalten eine deutliche Verschmälerung der Bahnhofstraße. Die zwischen den beiden Fahrspuren befindlichen Schrägparkbuchten sollen entfallen. Stattdessen sollen Längsparkplätze entstehen. Das geht jedoch mit einem deutlichen Verlust an Stellplätzen einher. Da die Bahnhofstraße einen beachtlichen Bestand an unterschiedlichen Einzelhandelsgeschäften aufweist, dürften die hier ansässigen Einzelhandelsbetriebe und deren Kunden von einem deutlichen Wegfall von Kurzzeitparkplätzen stark betroffen sein.

Zusätzliche Stellplätze in Tiefgaragen können wegfallende Kurzzeitparkplätze dabei qualitativ nicht ersetzen.

Freundliche Grüße

gez.

Dipl.-Volkswirt Schorr
Konjunktur/Statistik/Raumordnung



Baden-Württemberg

POLIZEIDIREKTION HEIDELBERG
FÜHRUNGS- UND EINSATZSTAB

Polizeidirektion Heidelberg · Postfach 104412 · 69034 Heidelberg

Stadt Heidelberg
Stadtplanungsamt
Postfach 10 55 20

69045 Heidelberg

Heidelberg 19.11.2007
Sachaufgabe Verkehr
Name Stegmaier
Durchwahl 1190
Aktenzeichen Vkt/1132.6-2/3040-SI
(Bitte bei Antwort angeben)

Bebauungsplan Weststadt – Kurfürstenanlage;

**Hier: Anhörung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß
§ 4 Abs. 1 BauGB**

Dortiges Ersuchen vom 22.10.2007, Az.: 61.22

Der vorliegende Bebauungsplan wurde im Hinblick auf die Belange des Straßenverkehrs und des Straßenverkehrsrechtes geprüft.

Zu den einzelnen Festlegungen zur Abwicklung des Straßenverkehrs sind folgende Anmerkungen zu machen:

1. Die Hauptverkehrsachse Kurfürstenanlage zwischen Römerkreis und Adenauerplatz soll durch Querachsen an mehreren Stellen zusätzlich unterbrochen werden. Aufgrund des bestehenden täglichen Verkehrsaufkommens auf dieser Achse und aufgrund der vielfachen Belastung durch den ÖPNV (Straßenbahnen, Busse) sind jegliche Unterbrechungen der Verkehrsströme durch Querverkehr schädlich für den Verkehrsfluss und insbesondere die Leistungsfähigkeit an den bestehenden Knotenpunkten. Damit weiterhin eine zügige störungsfreie Abwicklung des Verkehrs auf dieser Hauptachse möglich ist, sind jegliche Störungen durch Querverbindungen zu vermeiden. Jeder neue Anschluss würde sich zwangsläufig leistungsmindernd auf den Verkehr auf der Hauptachse auswirken. Zusätzlich wäre der ÖPNV in erheblichem Umfang beeinträchtigt. Aus diesem Grund wäre es anzustreben, die derzeitige Verkehrs-

führung zu belassen. Es wird auch nach Bebauung der vorgesehenen Flächen eine leistungsfähige Erschließung über den Römerkreis und die Querspange zwischen Bahnhofstraße und Kurfürstenanlage möglich sein.

Die o.a. Ausführungen gelten auch für die Vorstellungen, dass der Knotenpunkt Poststraße/Kurfürstenanlage zu einem Vollknoten ausgebaut werden sollte.

2. Ruhender Verkehr Bahnhofstraße

Die beabsichtigte Beschränkung des Querschnittes in der Bahnhofstraße und damit die Reduzierung der vorhandenen Parkflächen laufen den Nutzungen der anliegenden Einrichtungen zuwider. Je nach Belegung der Gebäude ist ein erhöhter Bedarf an Parkflächen für Kurzparker u.a. gegeben. Eine Beschränkung der derzeitigen Parkmöglichkeiten würde zweifelsohne zu negativen Auswirkungen für die angrenzenden Verkehrsflächen im Hinblick auf eine Nutzung durch ruhenden Verkehr führen. Der Parkdruck würde sich erheblich erhöhen und könnte sich durchaus negativ auf die Abwicklung des fließenden Verkehrs auswirken. Insofern wäre anzustreben, dass auch bei eingeschränktem Querschnitt der Bahnhofstraße, eine möglichst wirtschaftliche Nutzung der verfügbaren Parkflächen erfolgen kann. Dabei sollte an eine möglichst bedarfsgerechte Ausgestaltung der Freiflächen und die Anlage von einer maximalen Zahl von Parkplätzen gedacht werden.

3. Anbindung Römerstraße/Römerkreis

Eine Beschränkung der derzeit möglichen Zufahrt von der Römerstraße in die Bahnhofstraße führt zwangsläufig zu einer weiteren Belastung der Fahrspuren im Römerkreis. Der Römerkreis ist als einer der wichtigsten Knotenpunkten im Stadtgebiet anzusehen. Eine Belastung dieses Knotens mit zusätzlichem Verkehr kann durchaus zu weiteren Leistungsverlusten führen. Insofern sollte jede Möglichkeit genutzt werden, dass aus den angrenzenden Wohngebieten in andere Bereiche abgefahren werden kann, ohne dass dabei der Römerkreis tangiert werden muss.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens vorgesehenen Änderungen im Hinblick auf die Verkehrsabwicklung einem leistungsfähigen Verkehrsgeschehen auf der Kurfürstenanlage nicht zuträglich ist. Deshalb sollten jegliche weitere Anbindungen an die Kurfürstenanlage, Querungen bzw. Knotenpunktausweitungen vermieden werden.

Die Ausgestaltung der Parkräume in der Bahnhofstraße sollte bedarfsgerecht orientiert werden.

Die vorhandenen Erschließungen können modifiziert und leistungsgerecht ausgebaut werden. Weitere Erschließungen sollten zugunsten eines besseren Verkehrsflusses unterbleiben.

gez. Stegmaier